

ITCyberCare

Cyber-Schutz für IT-Unternehmen

Hackerangriffe und die generell steigende Gefahr Cyber-Risiken treffen die Branche Informations- und Telekommunikationstechnologie im besonderen Maß. Selbst höchste Sicherheitsstandards schützen nicht immer vor Datenverlust oder Diebstahl. Die ITCyberCare bietet diesen Unternehmen eine spezielle Eigenschadendeckung für die Datenschutzrisiken.



Die ITCyberCare ist eine spezielle Betriebs-, Produkt- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmen der Informations- und Telekommunikationstechnologie (ITK) mit Datenschutzrisiken. Der Versicherungsschutz umfasst Personen-, Sach- und (echte) Vermögensschäden inklusive Folgeschäden – außerdem auch besondere Eigenschäden bei Verletzung der Vertraulichkeit oder des Datenschutzes.

Versicherungsumfang

- Alle ITK-Leistungs- und Tätigkeitsbereiche
- Weltweiter Versicherungsschutz soweit rechtlich zulässig (auch Exporte nach USA)
- Versicherungsschutz für gesetzliche und vertragliche Haftpflichtansprüche Versicherungsschutz besteht auch wegen Ansprüchen auf Ersatz von Verzögerungsschäden, wenn diese nicht auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen fehlerhaften Einschätzung von vorhandenen technischen, logistischen oder personellen Ressourcen beruhen
- Versicherungsschutz für Erfüllungsfolgeschäden, insbesondere Umsatzausfall
- Versicherungsschutz für Schäden bei Übertragung schädlicher Computerprogramme (Malware) oder Viren an Dritte
Versicherungsschutz für Eigenschäden bei Rücktritt des Auftraggebers (Return of Project costs)
- Versicherungsschutz für die Kosten der Wiederherstellung der eigenen Website bei Beschädigung oder Zerstörung
- 10 Jahre Nachmeldefrist
- Mietsachschäden
- Belegschafts-, Besucherhabe und Schlüssel-/Codekartenverlust
- Schiedsgerichtsverfahren
- Versicherungsschutz für Reputationsschäden

- Versicherungsschutz bei Unterlassungsklagen und einstweiliger Verfügung gegen die Versicherungsnehmerin
- Versicherungsschutz für Schäden durch beauftragte Subunternehmer oder Erfüllungsgehilfen
- Teilnahme an Arbeits- oder Liefergemeinschaften
- Händlerkettenklausel
- Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auf 5 Jahre
- Umweltschäden inklusive Umweltschadengesetz nach EU-Normen

Highlights

Eigenschadendeckung für Datenschutzrisiken

- Data Breach Costs (Sachverständiger, Gerichtskosten, Aufwendungen im PR-Bereich etc.)
- Aufwendungen für den Ersatz von computer-gespeicherten Daten und Programmen
- Cyberbezogene Betriebsunterbrechungen (z.B. Hackerangriff)
- Cyberbezogene Erpressungsandrohungen und Belohnungszahlungen

Anwendungsbeispiele

- IT-Sicherheitsvorfälle (z.B. Beschädigung von Programmen oder Verlust von Kundendaten)
- Daten-Rekonstruktion
- Betrug
- Haftung für Netzwerk- und Informationssicherheit

